

**Vorlage Nr.: 0059/2018**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.05.2018		N			
Rat	Entscheidung	31.05.2018		Ö			

**Überplanmäßige Ausgabe entstandener Hochwasserschäden im Teilhaushalt Tiefbau 23.2**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

In der Nacht vom 13. auf den 14. April 2018 kam es aufgrund von Jahrhundertregenereignissen zu Überschwemmungen im Stadtgebiet Soltaus. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des städtischen Bauhofes waren bereits in der Nacht im Einsatz und wurden in den Morgenstunden von weiteren Kräften der Feuerwehren (u.a. Kreisbereitschaft) und des THW unterstützt. Allein die Ortschaft Wolterdingen erhielt innerhalb von wenigen Stunden über 100l/m<sup>2</sup> Niederschlag. Aus diesem Regenereignis resultieren diverse Schäden an der städtischen Infrastruktur.

Der größte Schaden entstand durch Unterspülung, verbunden mit einer Absackung der Fahrbahn, im Bereich des Verbindungsweges Wolterdingen – Ahlfen in Höhe des Steertbecks. Des Weiteren gab es eine Unterspülung an der Rampe zur Schafsbrücke sowie Versackungen und Abbrüche an Straßen und Zufahrten in Soltau und in den Ortschaften Wolterdingen und Hötzingen.

Durch die zum Teil größeren Wassermassen und die Überstauung der Gewässer wurde Sand, Geäst und Treibgut mitgerissen. Diese Fremdstoffe sammelten sich vor den Durchlässen und an den Brückenpfeilern und verursachten Aufstauungen und daraus u.a. resultierende Böschungsabbrüche und Unterspülungen. Neben dem Schäden an der Infrastruktur und Kosten für deren Reparatur entstanden aber auch Kosten für die Beseitigung und Entsorgung des Treibgutes, Einholen und Entsorgen der Sandsäcke, aber auch für den Nachkauf von Sand und Sandsäcken.

Nach ersten überschläglichen Kostenschätzungen ist ein Gesamtschaden von ca. 150.000,00 € für die Reparaturen und die Aufräumarbeiten entstanden. Eine genaue Kostenschätzung ist teilweise erst möglich, wenn z.B. der Umfang der Unterspülungen durch Abtrag der Oberflächen bestimmt werden kann. Die ersten Instandsetzungs- und Aufräumarbeiten, z. T. über den Bauhof laufen bereits. Viele Arbeiten sind nur über den Einsatz von Fremdfirmen zu bewältigen. Die erforderlichen Arbeiten werden in einzelnen Bereichen noch Monate dauern.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die Kosten für die Beseitigung der Schäden sind außerordentlicher Aufwand. Im Teilhaushalt 23.2 sind hierfür lediglich 23.000 € veranschlagt. Es entsteht ein überplanmäßiger Aufwand von 150.000 €. Dieser ist im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts bereitzustellen.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßige Ausgabe von bis zu 150.000,00 € im Teilhaushalt Tiefbau 23.2 zur Beseitigung der Hochwasserschäden wird genehmigt.

## **4. Unterschrift des/der Fachgruppenleiters/in**

Hornbostel

## **5. Unterschrift des/der Fachgruppenleiters/in 20**

Holldorf

## **6. Unterschrift des Ersten Stadtrates**

In Vertretung

Röbbert

## **6. Entscheidung des Bürgermeisters**

Röbbert